

# Konstituierende Synode vom 2. November 2022

## Traktandum 3



Reformierte Kirchen  
Bern-Jura-Solothurn  
Eglises réformées  
Berne-Jura-Soleure

## Gesamterneuerungswahlen 2022 der Synode; Kenntnisnahme

### Antrag:

Die Synode nimmt die Ergebnisse der Gesamterneuerungswahlen 2022 zur Kenntnis.

### Begründung

Gemäss dem neuen Landeskirchengesetz entscheidet das Verwaltungsgericht des Kantons Bern über Streitigkeiten bei Wahlen in die Synode (Art. 23 Abs. 2 Landeskirchengesetz vom 21. März 2018, LKG, BSG 410.11; ausgenommen Kanton Jura). Die Synode ist demnach nicht mehr für die Beschwerdeerledigung zuständig, womit auch die Erhaltung durch die Synode wegfällt. Die Synode nimmt somit die Ergebnisse der Gesamterneuerungswahlen lediglich zur Kenntnis. Gemäss Art. 5 Abs. 2 und Art. 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Synode vom 9. Juni 1999 (KES 34.110) werden die neugewählten Synodalen weiterhin in die Pflicht genommen.

Die Wahlergebnisse sind im Kreisschreiben vom Oktober publiziert worden. Zum Zeitpunkt des Synodeversands ist eine Aussage über allfällige Beschwerden deshalb nicht möglich.

Die Namen der gewählten Synodemitglieder finden sich im «Verzeichnis der Mitglieder der Synode; Amtsdauer: 1. November 2022 bis 31. Oktober 2026», das allen Mitgliedern der Synode zugestellt wurde.

In den 17 Wahlkreisen (12 Wahlkreise im Kanton Bern, 4 Wahlkreise im Kanton Solothurn, 1 Wahlkreis im Kanton Jura) konnten von insgesamt 200 Sitzen deren 194 besetzt werden. Es sind vakant geblieben:

Wahlkreis Seeland	3 Sitze
Wahlkreis Bern-Mittelland Süd	1 Sitz
Wahlkreis Bern-Mittelland Nord	1 Sitz
Eglise réformée évangélique de la République et Canton du Jura	1 Sitz

Die Ersatzwahlen der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern finden im Herbst 2023 statt. Es wird auf das Synodewahlreglement vom 4. Dezember 2018 (KES 21.220) verwiesen.

Der Synodalrat